

Newsletter 2020/1

Informationen & News



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
www.bak.gv.at
Autorinnen und Autoren: BAK
Fotonachweis: BAK,
Gestaltung: BAK

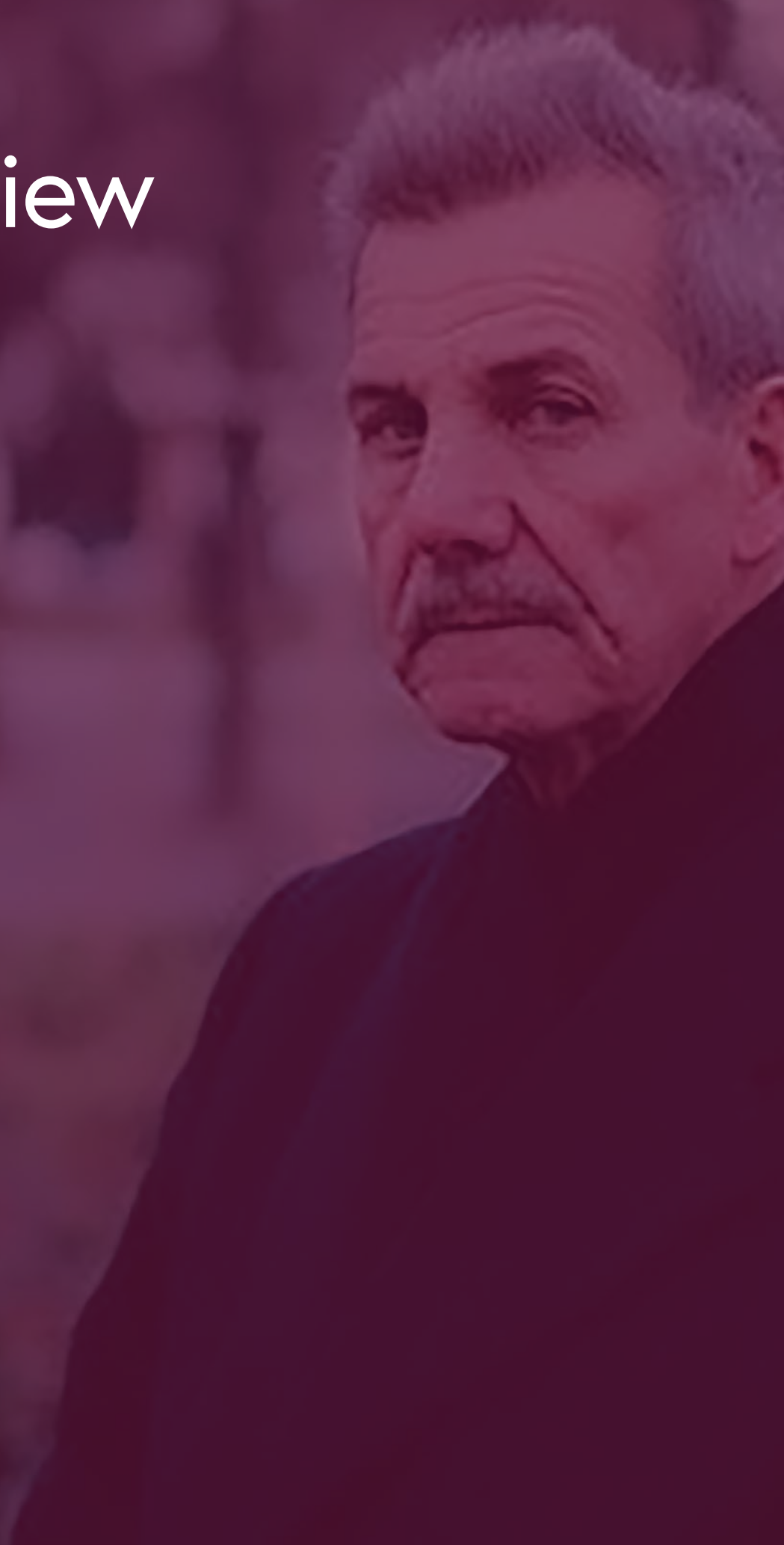
Wien 2020

Inhalt

1 Interview Dr. Franz Fiedler.....	2
2 Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im Öffentlichen Dienst.....	6
3 EPAC/EACN: Wie läuft die internationale Zusammenarbeit in Zeiten von Corona.....	8
4 TI-Austria über Index Transparente Gemeinde.....	11
5 Länderbericht: Korruption in Afghanistan.....	15
6 Ausgewählte Entscheidungen im Korruptionsbereich.....	19
7 Compliance News.....	22

1

Interview



Interview mit Dr. Franz Fiedler

Man kann Sie als ersten Präsidenten des Beirats von TI 2006-2014 als „Urgestein der Korruptionsbekämpfung“ in Österreich bezeichnen.

Was können Sie uns zu den Anfängen erzählen?

Die Anfänge der Korruptionsbekämpfung gehen viel weiter zurück, wobei einige Delikte schon früh in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurden.

Es war und ist natürlich auch Aufgabe des Rechnungshofs, seinen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung in Österreich zu leisten. Ohne dessen Wirtschaftsprüfungen wären Skandale wie beispielsweise der „Strengberg-Skandal“ oder der „AKH-Skandal“ vielleicht nie aufgedeckt worden.

Und auch Transparency International als NGO hat es sich stets zur Aufgabe gemacht, eine zusätzliche treibende Kraft in der Korruptionsbekämpfung zu sein. Dabei wurde im Wesentlichen auf die Bewusstseinsbildung unter der Bevölkerung und in der Politik gesetzt. Augenscheinlich war damals die Verfilzung von Politik und Wirtschaft in Österreich, welche durch die damaligen Verstaatlichungen verstärkt wurde. Je enger die Verflechtung staatlicher und politischer Interessen ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass hier Privatinteressen im Vordergrund stehen und Postenschacher zur Routine wird.

In der österreichischen Bevölkerung wurden Korruptionsdelikte allgemein als Kavaliersdelikte angesehen. So wurde beispielsweise die Bestechung im öffentlichen Dienst von der Allgemeinheit stets als opferloses Delikt gesehen. Die Politik erhält das Gold und dem Bürger war das egal. Dadurch wurden in weiterer Folge natürlich die Auftragsgelder erhöht, da das „Bestechungsentgelt“ ja miteinberechnet werden musste.

Durch Korruption wird das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit erschüttert. Sie hat auch stets die Tendenz, sich auszubreiten. Wenn beispielsweise ein Unternehmer sieht, dass dies bei einem anderen Unternehmer funktioniert, so liegt es nahe, dass dieser dann leider auch oft diesen Weg wählen wird.

Wo waren die Herausforderungen?

Ich habe mich persönlich angesprochen gefühlt nach meinen Tätigkeiten und Aufgaben als Rechnungshofpräsident, bei Transparency International und natürlich auch als Leiter des Referats für Strafsachen – insbesondere Wirtschaftsstrafsachen - bei der Oberstaatsanwaltschaft. Unter anderem habe ich gesehen, dass die legislativen Umsetzungen in Österreich nicht gegeben waren. So war beispielsweise das Delikt der Anfütterung nicht vorhanden, es gab keine gesetzlichen Regelungen zur Parteienfinanzierung und eine Korruptionsprävention war nicht vorhanden. In den Unternehmen suchte man damals vergeblich nach Compliance-Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen betreffend Geldwäsche gab es keine.

Die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes war und ist teilweise noch sehr limitiert. So durfte dieser bis 1. Jänner 2011 nur Gemeinden über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern prüfen.

Woher kam Ihr Interesse, sich für diesen Bereich einzusetzen?

Durch mein Vorleben als Richter am Bezirksgericht Tulln, als Staatsanwalt in Wien und Präsident des Rechnungshofs hat sich mein weiterer Weg schon abgezeichnet und mein Interesse in diesem Bereich wurde schon früh geweckt.

Was waren die größten Meilensteine in der bisherigen Geschichte?

Ein wesentlicher Meilenstein war sicherlich die Schaffung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Transparency International hatte bereits früh auf die Notwendigkeit der Einrichtung dieser Behörde mit dem Hinweis auf das Bestehen ähnlicher Institutionen in anderen EU-Staaten hingewiesen. Von der NGO kamen in weiterer Folge auch einige Verbesserungsvorschläge.

Eine weitere wichtige Errungenschaft war die Schaffung des Parteiengesetzes, wodurch erste Obergrenzen für Parteienfinanzierungen sowie Sanktionen bei Überschreitung dieser festgelegt wurden. Wünschenswert wäre hier meiner Meinung nach eine Prüfungskompetenz für den Rechnungshof, da Prüfungen bisher nur von Wirtschaftsprüfern durchgeführt werden können.

Diverse Strafverschärfungen sind hier sicher auch zu erwähnen. So wurde im Kampf gegen Bestechung und Bestechlichkeit im öffentlichen Sektor eine erweiterte Strafbarkeit von Geschenkkannahme und Bestechung durch das sogenannte Anfütterungsverbot geschaffen. Auch mit der Schaffung des Lobbying-Interessensvertretungs-Transparenz-Gesetzes ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gelungen.

Österreich hat sich zuletzt im CPI (Corruption Perceptions Index) verbessert, aber die jüngste Geschichte hat sich damals noch nicht wiederspiegelt. Wie schätzen Sie die Lage in Österreich aktuell ein?

Ein Nachteil des CPI ist dessen zeitliche Verzögerung. Hier werden Ereignisse und Zustände des Vorjahres analysiert und ausgewertet, bis die Ergebnisse der verschiedenen Länder schließlich verglichen und in eine Rangfolge gebracht werden. Dabei werden Korruptionsdelikte erst nach einigen Jahren öffentlich, da diese oft über einen längeren Zeitraum begangen werden und deren Aufklärung zusätzlich Zeit in Anspruch nimmt. Diese Delikte fließen dadurch erst später in den CPI ein.

Um es neutral zu formulieren ...ich denke nicht, dass die letzten Ereignisse zu einer Verbesserung Österreichs in diesem Ranking führen werden.

Wo muss man Ihrer Meinung nach heute ansetzen, wenn man Korruption in Österreich eindämmen will?

Die Transparenz in staatlichen Bereichen muss gesteigert werden. Einblicke in die Ausgaben staatlicher Institutionen beispielsweise für Gutachten oder externe Beratungen müssen für jede Bürgerin und jeden Bürger problemlos einsehbar sein. Das Amtsgeheimnis muss zurückgedrängt werden - hierzu gab es bereits 2015 eine Vorlage durch Transparency International. Transparenz wo es geht.

Das Lobbyistengesetz muss verbessert werden. Es soll jeder einsehen können, wann wer wofür lobbyiert hat. Städtebund sowie Kirchen- und Religionsgemeinschaften sollten hier nicht ausgenommen sein. Es wäre interessant zu sehen, wie das ein oder andere Gesetz zustande kommt (hier sei das Beispiel Novomatic erwähnt).

Des Weiteren hat die NGO Transparency International die Einführung einer unabhängigen weisungsungebundenen Bundesstaatsanwaltschaft vorgeschlagen. Dies wurde auch schon von zahlreichen namhaften Verfassungsjuristen empfohlen. Ein etwaiges Bekenntnis der Justizministerin bzw. des Justizministers zukünftig keine Weisungen zu erteilen, geht hier auch nicht. Würde es beispielsweise dieses Instrument in Italien nicht geben, wäre der eine oder andere Minister aller Wahrscheinlichkeit nach nicht verurteilt worden.

Im Regierungsprogramm findet sich Transparenz in einer der ersten Überschriften. Der richtige Weg?

Einerseits ist das natürlich sehr positiv, andererseits muss man hier auch realistisch bleiben. Das aktuelle Regierungsprogramm ist so umfangreich, dass man nur schwer alle Punkte abarbeiten wird können. Man wird sehen. Ob die Verschärfung der Strafen der richtige Weg ist und ob es ein taugliches Informationsfreiheitsgesetz geben wird, wird sich zeigen.

Wie müsste die Korruptionsbekämpfung in Österreich aussehen, um Sie zufrieden zu stellen?

Es wäre wichtig, dass in der Gesamtbevölkerung das Bewusstsein für Korruption steigt und allen klar wird, dass es sich hierbei weder um ein Kavaliersdelikt noch um ein opferloses Delikt handelt. Ich denke zu Zweitem trägt der aktuelle Skandal rund um die Commerzialbank bei. Das Zusammenwirken der Behörden muss sich verbessern – siehe Commerzialbankskandal. Wobei hier auch die Zusammenarbeit der verfahrensführenden Behörden suboptimal war. Konkret sei hier erwähnt, dass die WKStA bereits Anfang März eine Anzeige erhielt. Dabei wurden sogar Namen bekanntgegeben. Warum wurde hier nicht sofort eine Abfrage des Kontenregisters durchgeführt?

Die Bewusstseinsbildung für das Thema „Korruption“ ist mir ein großes Anliegen.

2

Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst



„Die VerANTWORTung liegt bei mir – EINE FRAGE DER ETHIK“

Der ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend geltende Verhaltenskodex aus 2008 für öffentlich Bedienstete wurde evaluiert und grundlegend überarbeitet. Dies erfolgte unter Federführung der Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des nunmehrigen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) im Rahmen des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung als Präventionsmaßnahme, die unter anderem für den Aktionsplan 2019-2020 der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie eingemeldet wurde. Für die Überarbeitung des Verhaltenskodex wurden fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen Expertinnen und Experten des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der youunion – Die Daseinsgewerkschaft und von Transparency International Austrian Chapter freiwillig vertreten waren. Allen an diesem Projekt Beteiligten darf an dieser Stelle für die engagierte Mitarbeit sowie die Beiträge gedankt werden, denn speziell durch diese Zusammenarbeit sowie das Bündeln der jeweils vorhandenen Fachexpertisen konnte die Überarbeitung des Verhaltenskodex bestmöglich und zielstrebig vorangetrieben werden.

Die Endredaktion, die durch das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung gemeinsam mit der Sektion III des BMKÖS erfolgt ist, konnte mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Probedruck des Verhaltenskodex wurde bereits veranlasst und die ersten gedruckten Exemplare wurden am 22. September 2020 in der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre vorgestellt. Um die Bedeutung und Geltung des Verhaltenskodex auf Bundesebene zu unterstreichen, ist ein entsprechender Vortrag an den Ministerrat in Aussicht genommen. Die Termine für eine etwaige Präsentation beziehungsweise einen etwaigen Ministerratsvortrag standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Der Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst erläutert ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend Regelungen sowohl des Strafrechts als auch des Dienstrechts, ohne jedoch selbst neue Normen zu schaffen. Als Handlungsanleitung soll er bei Entscheidungen unterstützen, die VerANTWORTung für pflichtgemäßes, integrires Verhalten liegt bei jedem einzelnen öffentlich Bediensteten.

Ergänzend zum Verhaltenskodex entwickelt die Sektion III des BMKÖS mit dem Kooperationspartner Österreichischer Städtebund ein auf den Verhaltenskodex abgestimmtes E-Learning-Programm, das den Ressorts und Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt werden kann.

Wenn Sie im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst mit dem BMKÖS in Kontakt treten wollen, wenden Sie sich bitte an:
iii1@bmkoes.gv.at und gregor.weber@bmkoes.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: BMKÖS

3

EPAC / EACN



EPAC / EACN

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) stellt seit Ende 2016 das Sekretariat der europäischen Netzwerke „European Partners against Corruption“ (EPAC) und „European contact-point network against corruption“ (EACN), die als unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden der Kontaktpflege und dem Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dienen. Beide Netzwerke zusammen (EPAC umfasst neben Behörden aus EU-Mitgliedstaaten auch solche aus Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-Mitgliedstaaten) zählen derzeit knapp 100 Mitglieder.

Auch auf die Aktivitäten von EPAC/EACN hat sich die COVID-19-Pandemie ab März 2020 stark ausgewirkt. So traf sich das Leitungsgremium von EPAC/EACN, mit Unterstützung des Sekretariats, ab dem Frühjahr nur mehr virtuell, im Spätsommer wurde zudem entschieden, die Jahreskonferenz und Generalversammlung der Mitglieder, die üblicherweise in der zweiten Jahreshälfte stattfindet, auf 2021 zu verschieben.

Alle sonstigen Treffen, z.B. jene der vier Unterarbeitsgruppen der EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „EU Integrity“, die jeweils vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, der französischen Anti-Korruptionsagentur (AFA), dem Anti-Korruptionsgeneraldirektor im rumänischen Innenministerium (DGA) und dem BAK geleitet werden, wurden aus Sicherheitsgründen ebenfalls verschoben bzw. telefonisch oder als Videokonferenzen abgehalten. In diesem Sinne liefen und laufen die Arbeiten zu „EU Integrity“ weiter mit dem Ziel, bis Ende kommenden Jahres ein Integritätshandbuch zu erstellen.

Auch sonst war 2020 bisher trotz der außergewöhnlichen Umstände ein für EPAC/EACN aktives und erfolgreiches Jahr:

Unter anderem konnte das EPAC/EACN-Sekretariat zu Beginn des Jahres eine EU-Förderung in Höhe von 60.000 Euro für die Aktivitäten der Netzwerke auf die kommenden drei Jahre sichern. Dies bedeutet, dass einige der Aktivitäten von EPAC/EACN teilweise vom Fonds für die innere Sicherheit (ISF) kofinanziert werden. Die Finanzierung deckt unter anderem die Erneuerung der EPAC/EACN-Website ab, die aus IT-Sicherheitsgründen erforderlich ist, und in deren Zuge auch ein „Re-fresh“ des Designs erfolgen wird.

Weitere Arbeiten des EPAC/EACN-Sekretariats umfassten heuer bisher die Gestaltung und den Versand regelmäßiger Newsletter, die laufende Aktualisierung der EPAC/EACN-Homepage, das Update des EPAC/EACN-Kontaktkataloges sowie die Durchführung von zwei Umfragen zu Polizeiverhaltenskodizes und bewährten Praktiken als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie.

Schließlich begannen auch die Vorbereitungen auf ein besonderes Ereignis, denn EPAC feiert 2021 sein 20-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass wurde u. a. bereits ein Jubiläumslogo geschaffen.

Das BAK in seiner Funktion als EPAC/EACN-Sekretariat ist jedenfalls fest entschlossen, die nun schon so lange bestehenden Netzwerke auch in Zeiten besonderer Herausforderungen weiterhin bestmöglich zu servicieren.

Weitere Informationen: www.epac-eacn.org



4

Index Transparente Gemeinde

Index Transparente Gemeinde – Wie steht es um die Transparenz in Österreichs Gemeinden?

Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) erstellt seit 2017 auf Basis einer eigenen Analyse der einwohnerstärksten österreichischen Städte und Gemeinden im Hinblick auf Transparenz ihrer Verwaltungen den Index Transparente Gemeinde (ITG). Jene Kommunen, welche in diesem Ranking besonders gut abschneiden, werden mit der „Transparency Trophy“ für transparente Gemeinden ausgezeichnet. Zusätzlich unterstützt die TI-AC Kommunen bei der Umsetzung von Reformen zur transparenteren und korruptionsresistenteren Verwaltung.

Der Index

Auf Basis internationaler best practices wurden anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in zehn Kategorien Informationen definiert, welche für alle Bewohnerinnen und Bewohner österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher von den Kommunen proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Bewertung durch TI-AC erfolgt nach Überprüfung der Websites der 50 einwohnerstärksten Städte und Gemeinden Österreichs. Dabei wird die Veröffentlichung der Informationen je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium bewertet. Es sind dabei insgesamt maximal 100 Punkte zu erreichen.

Index Transparente Gemeinde 2019

Die Websites der 50 einwohnerstärksten Kommunen Österreichs wurden im Zeitraum von Mai bis November 2019 überprüft und abschließend bewertet. Nach Feststellung des individuellen Erfüllungsgrads (0 - 100 Prozent) wurden die Ergebnisse in Form eines Rankings aufbereitet und am 29. Januar 2020 präsentiert.

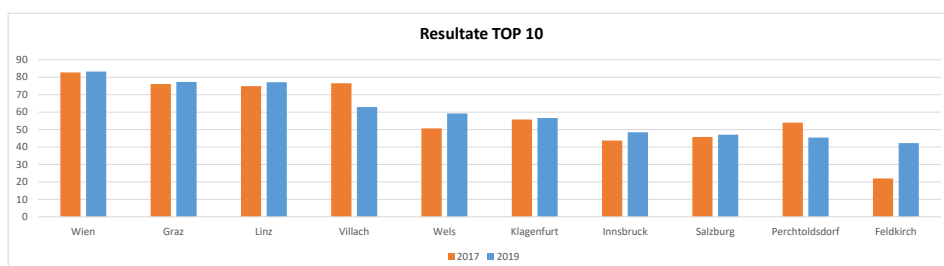


#	Stadt	Punkte	#	Stadt	Punkte	#	Stadt	Punkte
1	Wien	83,23	18	Ilzard	37,67	35	Mödling	30,04
2	Graz	77,34	19	Wiener Neustadt	37,64	36	Tulln	29,91
3	Linz	77,09	20	Bregenz	37,23	37	Bad Ischl	29,79
4	Villach	62,92	21	Schwwechat	37,15	38	Hall in Tirol	29,75
5	Walc	59,17	22	Hallein	36,66	39	Kapfenberg	29,05
6	Klagenfurt am Wörthersee	56,60	23	Telfs	36,35	40	Traun	28,91
7	Innsbruck	48,39	24	Lustenau	36,31	41	Stoakerau	27,96
8	Salzburg	47,04	25	Hohenems	35,00	42	Saalfelden/Steinernen Meer	27,29
9	Perchtoldsdorf	45,40	26	Traiskirchen	34,63	43	Krems an der Donau	27,12
10	Feldkirch	42,26	27	Wörgl	34,28	44	Ternitz	26,73
11	St. Pölten	41,93	28	Steyr	34,10	45	Schwarz	25,25
12	Amstetten	41,00	29	Spittal an der Drau	34,03	46	Ansfelden	25,13
13	Baden bei Wien	39,81	30	Kufstein	33,05	47	Marchtrenk	24,36
14	Eberstadt	39,28	31	Dornbirn	31,60	48	Feldbach	23,74
15	Bludenz	38,94	32	Lanzenring	31,19	49	Wolfsegg	21,19
16	Leoben	38,59	33	Braunau am Inn	30,48	50	Feldkirchen	20,23
17	Klosterneuburg	38,51	34	Bruck an der Mur	30,24			

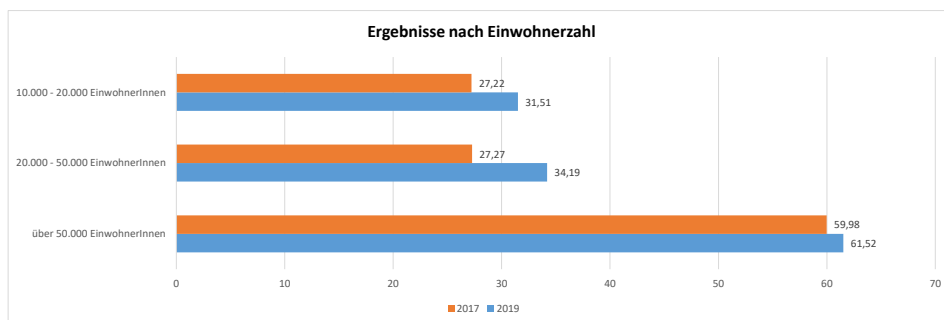
Die Stadt Wien ist in diesem Ranking eindeutiger Gewinner und erreicht 83,23 Prozent der möglichen 100 Punkte. Mit etwas Abstand dahinter folgen die Städte Graz und Linz mit 77,34 Prozent bzw. 77,09 Prozent. Diese drei Städte erhalten von der TI-AC die „Transparency Trophy“ in Gold, Silber und Bronze.

Am unteren Ende des Index befinden sich Wolfsberg (21,19 Prozent) und Feldkirchen (20,23 Prozent).

Die Vorstandsvorsitzende von TI-AC, Prof. Eva Geiblinger erklärt, dass die topplatzierten Städte Wien, Graz und Linz ein Ergebnis erreichen, das weit mehr als doppelt so hoch ist wie der nationale Durchschnitt von 37,82 Prozent, welcher im Jahr 2019 übrigens um vier Prozentpunkte höher ist als 2017.



Während aus geographischer Sicht keine großen Unterschiede zwischen den verschiedenen Städten und Gemeinden zu erkennen sind, korreliert das Transparenzniveau mit der Größe der Kommunen, gemessen an ihrer Einwohnerzahl.



Die nachfolgende Grafik zeigt die Spitzenreiter in den zehn unterschiedlichen Kategorien.

Kategorie	2019 Stadt (Punkte)
1. Budget	Graz (9,58)
2. Gremien	Wien (9,58)
3. Verwaltung	Villach (9,33)
4. Beschaffung	Wien (7,42)
5. Verkauf	Wien (9,15)
6. Förderungen	Wien (8,28)
7. Personal	Villach/Linz/Graz (8,00)
8. Soziales	Wien (7,77)
9. Raumordnung	Graz/Linz (9,18)
10. Beteiligungen	Wien (9,00)

© Transparency International – Austrian Chapter

Am schlechtesten steht es um die Transparenz in folgenden Unterkategorien:

- 7.3 Angaben über den Stand des Auswahlprozesses
- 8.4 Angaben über den Stand des Auswahlprozesses mit individueller Log-in-Funktion für Bewerber
- 4.5 Anonymisierte Angaben über Ausschlüsse einzelner Bieter von Ausschreibungsverfahren, inklusive gesetzliche Gründe für Ausschluss
- 5.2 Namen und Angebote aller Bieter, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert
- 6.2 Namen und mit Bewerbung um Fördermittel verbundene Projektbeschreibung aller Bewerber, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert
- 4.4 Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollisionen) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission

Quellen:

www.ti-austria.at/was-wir-tun/antikorrupsions-projekte/projekt-transparente-gemeinde/
www.ti-austria.at/was-wir-tun/antikorrupsions-projekte/projekt-transparente-gemeinde/index-transparente-gemeinde-2019/

5

Länderbericht: Korruption in Afghanistan



Korruption in Afghanistan

- Einwohnerzahl: 37,17 Mio
- Größe: 647,500 km²
- Hauptstadt: Kabul
- Durchschnittliche Lebenserwartung: 64 Jahre
- Alphabetisierungsrate: 43%
- Grundschulzugang Buben: 63%
- Grundschulzugang Mädchen: 37%
- Arbeitslosenquote: 30%
- BIP pro Kopf: 1.976.- USD

Quelle: World Bank, UN

Vier Jahrzehnte Krieg, Gewalt und Instabilität haben das tägliche Leben und die öffentliche Verwaltung Afghanistans stark geprägt. Das Land steht vor schier unlösbaren Herausforderungen. Die Regierung hat keine Kontrolle über weitere Teile des Landes, das Gesundheitssystem ist kollabiert, das öffentliche Bildungswesen funktioniert nicht, viele Schulen und Universitäten sind zerstört, 36 Prozent der Bevölkerung haben weniger als 1,90 USD pro Tag zur Verfügung und gelten als arm, die Wirtschaft liegt am Boden, die Sicherheitslage befindet sich in einem kriegsähnlichen Zustand und die ausufernde Korruption ist allgegenwärtig. In dem von Transparency International veröffentlichten Corruption Perceptions Index 2018 befindet sich Afghanistan mit 16 Punkten auf dem 172. Platz (Vergleich Österreich: 76 Punkte, Platz 14). Von den Vereinten Nationen wird Korruption als eines der größten Hindernisse für die soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklung in Afghanistan eingestuft. Der Kampf gegen Korruption ist für das Land, den Wiederaufbau staatlicher Institutionen und die Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit von enormer Bedeutung.

Korruptionsursachen

Postkonfliktländer wie Afghanistan sind gekennzeichnet durch Misswirtschaft, geringe staatliche Kapazitäten, mangelnde Legitimität der Regierung, fehlendem politischen Willen, schwache Rechtsstaatlichkeit, fehlende Zivilgesellschaft, mundtote Medien und eine äußerst prekäre Sicherheitslage. All diese Faktoren bieten die idealen Rahmenbedingungen, um in einem Sumpf von Korruption zu versinken. Eine Studie durchgeführt von dem United Nations Asia and Far East Institute nennt drei Hauptursachen für Korruption in Afghanistan:

- Die angespannte Sicherheitslage und vier Jahrzehnte Krieg und Instabilität führten zur Zerstörung des Staates, seiner Strukturen und Institutionen. Weite Teile des Landes werden von Stammesgruppen oder terroristischen Organisationen regiert und die Regierung kontrolliert lediglich 55 Prozent des Landes.

- Eine Wirtschaft, die weitgehend auf dem illegalen Anbau von Opium basiert und Afghanistan zum größten Anbieter auf dem internationalen Heroinmarkt gemacht hat. Ein Drittel der afghanischen Wirtschaftsleistung ist auf den Anbau und Handel von Drogen zurückzuführen und das Land am Hindukusch deckt 90 Prozent des Welt-heroinbedarfs ab.
- Massiver Kapitalzufluss von ausländischem Geldgebern für humanitäre Hilfsleistungen und dem Wiederaufbau des Landes und seiner Institutionen werden ebenfalls als einer der Hauptgründe für Korruption genannt. In den letzten zehn Jahren wurden über 100 Milliarden USD in ein System gepumpt, das nicht über die nötigen Kapazitäten verfügt, Zuflüsse dieser Größenordnung zu verarbeiten. Erschwerend ist dabei auch, dass Hilfsmaßnahmen hauptsächlich in Notsituationen und unter großem Zeitdruck umgesetzt werden. Viele in Afghanistan tätige Organisationen haben dazu auch noch keinerlei Rechenschaftspflicht bei mangelnder Transparenz und führen langfristige Projekte oft mit geringen Auswirkungen für die Zivilbevölkerung durch.

Leidtragende korrupter Machenschaften ist vor allem die Zivilbevölkerung, die tagtäglich mit Korruption zu kämpfen hat. Laut einer Studie der UNODC geben Afghanen durchschnittlich ein Viertel ihres Einkommens für Schmiergeldzahlungen aus. Von der afghanischen Bevölkerung wird im Alltag am häufigsten administrative Korruption wahrgenommen und die weitverbreitetste Form von Korruption ist die Bestechung von Amtsträgern in der öffentlichen Verwaltung. Dies wurde durch mehrere Studien, durchgeführt von der internationalen NGO Asia Foundation bestätigt. Die Asia Foundation führte in den letzten Jahren zahlreiche Studien über die, von der Bevölkerung wahrgenommenen Ursachen von Korruption in Afghanistan durch. In einem Vergleich der Studienergebnisse wurde festgestellt, dass sich die wahrgenommenen Ursachen im Laufe der Jahre veränderten. In einer 2006 durchgeführten Umfrage war das afghanische Volk noch der Meinung, dass Beamte aufgrund unzureichender Bezahlung zu korrupten Handlungen gezwungen waren. Afghanen waren es schon immer gewohnt Schmiergelder im Austausch für öffentliche Dienstleistungen zu bezahlen, und meistens wurde das niedrige Einkommensniveau der Beamten als Hauptgrund dafür gesehen. Eine weitere Umfrage der Asia Foundation aus dem Jahr 2011 hatte das Ergebnis, dass sich die Wahrnehmung von Korruption in Afghanistan im Laufe der Jahre geändert hat. Unterbezahlte Beamte waren nach wie vor einer der Hauptursachen von Korruption, zusätzlich wahrgenommen wurden eine schwache staatliche Kontrolle, mangelnde Strafverfolgung und fehlende Verurteilungen.

Was unternimmt die Regierung?

Die Führer des Landes schufen günstige Rahmenbedingungen für Korruption und Misswirtschaft. In den meisten staatlichen Institutionen gibt es keinerlei Anreize, effizienter und transparenter zu arbeiten, und für die afghanischen Bürger wird Korruption wohl auch in Zukunft ein unvermeidlicher Bestandteil ihres Alltags sein. Dabei ist der politische Wille von entscheidender Bedeutung, um den Kampf gegen Korruption voranzutreiben. Reform-

bemühungen die eine effiziente öffentliche Verwaltung fördern, blieben weit hinter den Erwartungen. Beamte sind schlecht ausgebildet und staatliche Institutionen unzureichend mit Ressourcen ausgestattet. Es fehlen klare Organisationsstrukturen, Abläufe, Zuständigkeiten und Befehlsketten und grundlegende Verwaltungstätigkeiten wie Beschaffung, Logistik und Personalagenden werden nur unzureichend ausgeführt. Trotz aller Bemühungen und der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Geldgebern gelten staatliche Institutionen nach wie vor als ineffizient, unkoordiniert und unterfinanziert. Afghanistan ist zurzeit nicht in der Lage den Wiederaufbau des Landes voranzutreiben und Korruption nachhaltig zu bekämpfen.

Schaden durch Korruption

In Afghanistan ist der finanzielle Schaden verursacht durch Korruption in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Laut einem Bericht der UNODC wird der Gesamtschaden auf 3,9 Milliarden USD pro Jahr geschätzt. Die Summe der jährlich bezahlten Bestechungsgelder ist doppelt so hoch wie die Staatseinnahmen eines ganzen Jahres. Von 2009 bis 2012 hat sich die Häufigkeit der bezahlten Bestechungsgelder pro Jahr und Einwohner von durchschnittlich 4,7 auf 5,6 erhöht und der durchschnittliche Betrag für Schmiergeldzahlungen von 158 USD auf 214 USD erhöht. Dieser beunruhigende Trend wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit fortsetzen.

Fazit

In Afghanistan ist und bleibt Korruption ein ernsthaftes Problem des täglichen Lebens und eines der größten Hindernisse für die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die Hauptursachen für Korruption in Afghanistan sind jahrzehntelange bewaffnete Konflikte, eine Wirtschaft, die sich hauptsächlich auf Einnahmen aus dem Drogengeschäft stützt und der massive Kapitalzufluss ausländischer Geldgeber. Noch fehlt es am politischen Willen das Land nachhaltig zu reformieren, und die Machthaber scheinen im Kampf gegen Korruption hilflos zu sein. Der Kampf gegen Korruption in Afghanistan wird noch lange dauern und steht erst am Anfang. Solange die Regierung nicht die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet hat, um Sicherheit, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, wird es nicht möglich sein, Korruption erfolgreich zu bekämpfen. Das Land braucht dringend eine funktionierende öffentliche Verwaltung mit Institutionen, die Rechtsstaatlichkeit gewährleisten, und die im Auftrag der Bürger arbeiten und korruptes Verhalten entsprechend ahnden.

Mag. Thomas Tschiggerl, MBA MA arbeitet seit November 2019 für das BAK im Referat 2.1 Prävention und Ursachenforschung. Von April 2016 bis Juli 2017 war er für das International Committee of the Red Cross (www.icrc.org) in Afghanistan als Finance & Administration Manager tätig.

6

Aus der aktuellen Rechtsprechung



Entscheidungen im Korruptionsbereich

Die folgenden höchstgerichtlichen Entscheidungen aus dem Bereich der Korruption wurden im vergangenen Quartal erlassen. In Kürze werden die aktuellen Rechtssätze aus dem RIS dargestellt.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Entscheidungstext
Geschäftszahl
14Os23/20v
Entscheidungsdatum
29.04.2020

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Entscheidungstext
Geschäftszahl
14Os48/20w
Entscheidungsdatum
09.06.2020

Verlinkung zu den Originaltexten
per Mausklick

Rechtssätze

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0133109
Geschäftszahl
14Os23/20v
Entscheidungsdatum
29.04.2020

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0133109
Geschäftszahl
14Os48/20w
Entscheidungsdatum
29.04.2020

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0133110
Geschäftszahl
14Os23/20v
Entscheidungsdatum
29.04.2020

Ein Schuldspruch wegen einer durch Unterfertigung einer Niederschrift verwirklichten Falschbeurkundung im Amt überschreitet nicht die Anklage, wenn im Urteilstenor (auch) Teile der Niederschrift als falsch bezeichnet werden, die in der Anklageschrift nicht genannt sind.

Der Einsatz physischer Gewalt kann Befugnisgebrauch iSd § 302 Abs 1 StGB sein, wenn er intentional auf Durchsetzung von Polizeibeamten vorzunehmender Zwangsmaßnahmen gerichtet ist.

Hier: Rechtswidriger Einsatz von Faustschlägen zur Durchsetzung der Durchsicherung und der Festnahme einer Person.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0133142
Geschäftszahl
14Os141/19w
Entscheidungsdatum
14.04.2020

Wird der Angeklagte wegen des Kaufes einer durch eine mit Strafe bedrohte Handlung gegen fremdes Vermögen erlangten Sache nach § 164 Abs 2 erster Fall StGB schuldig gesprochen, bezieht sich ihm gegenüber die Verfallsdrohung des § 20 Abs 1 StGB auf die gekaufte Sache, womit der nach § 20 Abs 3 StGB für verfallen zu erklärende Geldbetrag dem Wert dieser Sache zu entsprechen hat.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0133116
Geschäftszahl
13Os6/20m
Entscheidungsdatum
07.04.2020

Der Verfallsbetrag nach § 20 Abs 3 StGB ist nach dem Bruttoprinzip zu berechnen.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0133117
Geschäftszahl
13Os6/20m
Entscheidungsdatum
07.04.2020

7

2. Compliance Tätigkeitsbericht



COMPLIANCE

Ankündigung 2. Compliance-Tätigkeitsbericht des BAK

Das BAK verfügt seit Juni 2016 über ein Compliance-Management-System, das seither stetig weiterentwickelt wird.

Wesentlicher Bestandteil eines Compliance-Management-Systems ist die Erstellung eines Compliance-Tätigkeitsberichts. Darin berichtet das BAK, wie sich das Compliance-Management-System des BAK entwickelt, wie es den Funktionen eines solchen gerecht wird und welche Compliance-Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. in naher Zukunft geplant sind. Der Bericht wird alle zwei Jahre erstellt und auf der Homepage des BAK veröffentlicht.

Der 2. Compliance-Tätigkeitsbericht gewährt erstmals einen Einblick in das Risikomanagementsystem des BAK. Die Entwicklung einzelner Risiken nach Risikokategorien wird dargestellt und es wird berichtet welche Schwerpunkte anhand der Risikowertentwicklung gesetzt wurden.